

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesagentur für Arbeit wird ab 19.7.2004 an alle potenziellen Leistungsberechtigten das 16-seitige Antragsformular zum Arbeitslosengeld II (Alg II) verschicken. Mit dem Antrag, in dem die persönlichen und finanziellen Verhältnisse offen gelegt werden müssen, wird bei vielen Menschen die Verunsicherung zunehmen und der Beratungsbedarf steigen.

Ab dem 19.7.2004 werden auf der Internetseite der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen **www.erwerbslos.de** Informationen und Tipps zum Ausfüllen des Antrags verfügbar sein:

- **ausführliche Erläuterungen zu einzelnen Fragen**
- **Merkblätter zu den Themenkomplexen „Bedarfsgemeinschaften/eheähnliche Gemeinschaften“ und „Berücksichtigung von Vermögen“**
- **DGB-Informationen zum Antragsformular.**

Außerdem weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Anträge nicht sofort ausgefüllt werden müssen (es gibt keine Fristsetzung!).

Wer Hilfe beim Ausfüllen der Anträge braucht (und wer braucht die nicht), wendet sich bitte umgehend an die örtliche Agentur für Arbeit. Dort müssen sie sich auch mit jeder Einzelfrage auseinandersetzen. Eine gute Möglichkeit ist es auch, nicht alleine dort hinzugehen, sondern sich mit mehreren anderen zusammen zu tun.

Mit freundlichem Gruß

Katharina Seewald
Vorsitzende
DGB Region Nordhessen

4 Tipps zum Arbeitslosengeld II

Jetzt handeln – kein Geld verschenken!

Nach Gesetz und Zeitplan der Bundesregierung soll das Arbeitslosengeld II (Alg II) ab 01.01.2005 die bisherige Arbeitslosenhilfe ersetzen. Wer bereits Arbeitslosenhilfe bezieht, erhält dann das Alg II, vorausgesetzt, der Haushalt (Bedarfsgemeinschaft) gilt als bedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) II. Wer nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes in den Bezug von Alg II wechselt, kann max. zwei Jahre lang einen Zuschlag zum Alg II bekommen. Der Zuschlag soll den Einkommensverlust abmildern. Er beträgt 2/3 der Differenz zwischen Alg II – Leistungsanspruch und zuletzt bezogenem Arbeitslosengeld plus tatsächlich bezogenem Wohngeld, maximal jedoch 160 € (Paare 320 €, zusätzlich 60 € pro minderjährigem Kind). Der Zuschlag wird im zweiten Jahr halbiert, dann fällt er weg.

Beispiel: Wer am 01.01.05 schon 8 Monate Arbeitslosenhilfe bezogen hat, bekommt zusätzlich zum Alg II noch 4 Monate lang den höheren Zuschlag, danach 12 Monate den halbierten Zuschlag.

Typ 1 Zuschlag erhöhen - Wohngeld beantragen!

Wer beim Wechsel von Alg I in Alg II Wohngeld bezieht, kann einen höheren Zuschlag bekommen. Es lohnt sich also auch deshalb, sofort Wohngeld zu beantragen. Wichtig ist, dass rechtzeitig über den Antrag entschieden wird, da nur das tatsächlich bezogene Wohngeld bei der Berechnung des Zuschlags (siehe oben) zählt.

Typ 2 Alg II sichern – Vermögen für Altersrente festlegen!

Bei Arbeitslosenhilfe und Alg II gilt, dass Vermögen oberhalb der Freigrenzen zunächst für den Lebensunterhalt verbraucht werden muss. Wer von Alg I ins Alg II (oder im Jahr 2004 noch in die Arbeitslosenhilfe) wech-

selt, sollte zuvor Vermögen, das über die Freigrenzen hinausgeht, für die Altersrente festlegen. Denn es gilt ein zusätzlicher Freibetrag für Vermögen, das laut Vertrag vor Erreichen der Altersgrenze in keiner Weise genutzt werden kann, d.h. auch nicht pfändbar oder übertragbar ist.

Mit der Versicherungsgesellschaft sollte ein (teilweiser) Verwertungsausschluss vereinbart werden, dies ist laut Versicherungsvertragsgesetz nun möglich (§ 165, Abs. 3). Das sog. „Schonvermögen“ beträgt 200 € pro vollendetem Lebensjahr, max. 13.000 €. Bei Älteren, die vor 1.1.1948 geboren sind, 520 € pro vollendetem Lebensjahr, max. 33.800 €. Nach derselben Regel ist Vermögen für die Altersrente geschützt.

Typ 3 Alg II hinauszögern – sich selbständig machen!

Sich selbständig machen ist eine Möglichkeit, den Bezug von Alg II hinauszuzögern oder bei Erfolg der Unternehmung zu vermeiden. Es existieren zwei Arten der Förderung, auf die Rechtsanspruch besteht. Das Überbrückungsgeld (Geschäftsplan erforderlich) gibt es für sechs Monate in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe. Der Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) wird drei Jahre gezahlt (600 € / 360 € / 240 €).

Typ 4 Keine Panik – Alg II-Antrag hat Zeit bis Jahresende!

Bereits ab 19. Juli werden die Fragebögen zum Alg II verschickt, doch sie müssen nicht sofort ausgefüllt werden. Vor dem 1. Oktober besteht dazu keine Verpflichtung. Da die letzte Alhi Ende Dez. ausgezahlt wird, das Alg II für den Monat im Voraus, kann im Januar kein Engpass entstehen. Lassen Sie sich in Ruhe beraten! Adressen von Beratungsstellen in Ihrer Nähe und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.erwerbslos.de.

Informationen:

DGB Region Nordhessen,
DGB - Haus, Spohrstraße 6 - 8,
34117 Kassel,

Telefon: 0561-72095-0
Fax: 0561-72095-33
e-mail: kassel@dgb.de
web: <http://www.hessen.dgb.de/homepages/nordhessen/standpunkte/aktionenkampagnen.html>

Kasseler Erwerbslosen-Initiative (KEI)
DGB - Haus, Spohrstraße 6 - 8,
34117 Kassel,

Telefon: 0561-72095-36
e-mail: KEI_Kassel@gmx.de
web: http://come.to/KEI_Kassel

Weitere Adressen von Beratungsstellen
in Ihrer Nähe und weitere Informationen
finden Sie im Internet unter:

<http://www.erwerbslos.de/>

Arbeitslosengeld II (Alg II)

**Jetzt handeln –
kein Geld verschenken!**

**Aktuelle Informationen
Hilfestellungen
Beratungsangebote etc.**